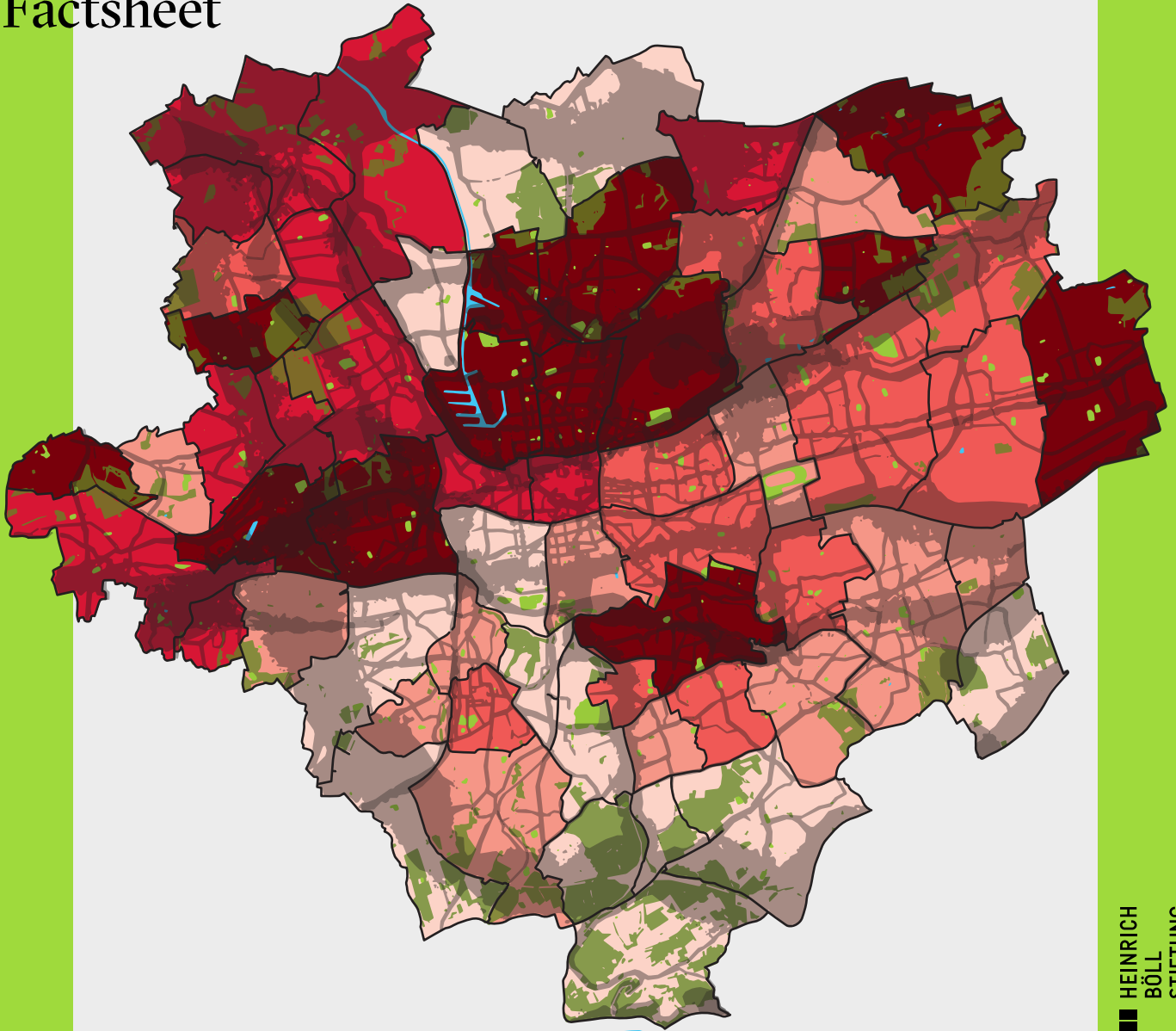


EINE STADT, GETRENNTE WELTEN?

Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in Dortmund

Factsheet



Einwohner/innenzahl: 588.250
Kinderzahl (unter 18-Jährige): 96.586
Quote der Kinder im SGB-II-Bezug (unter 15-Jährige): 28,8%*

SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen

1. Quintil: 2% bis 10% 2. Quintil: 10% bis 14% 3. Quintil: 14% bis 25%
4. Quintil: 25% bis 34% 5. Quintil: 34% bis 60%

■ Freiraum (Wald, Heide, Unland) ■ Stehende und Fließgewässer
■ Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche ■ Nächtliche Lärmquellen dB 50+

* Die SGB-II-Quoten der Kinder wurden aus den vorliegenden Daten für die einzelnen Stadtteile kumuliert. Hierbei kann es zu leichten Abweichungen zur SGB-II-Quote der Kinder für die Gesamtstadt kommen.

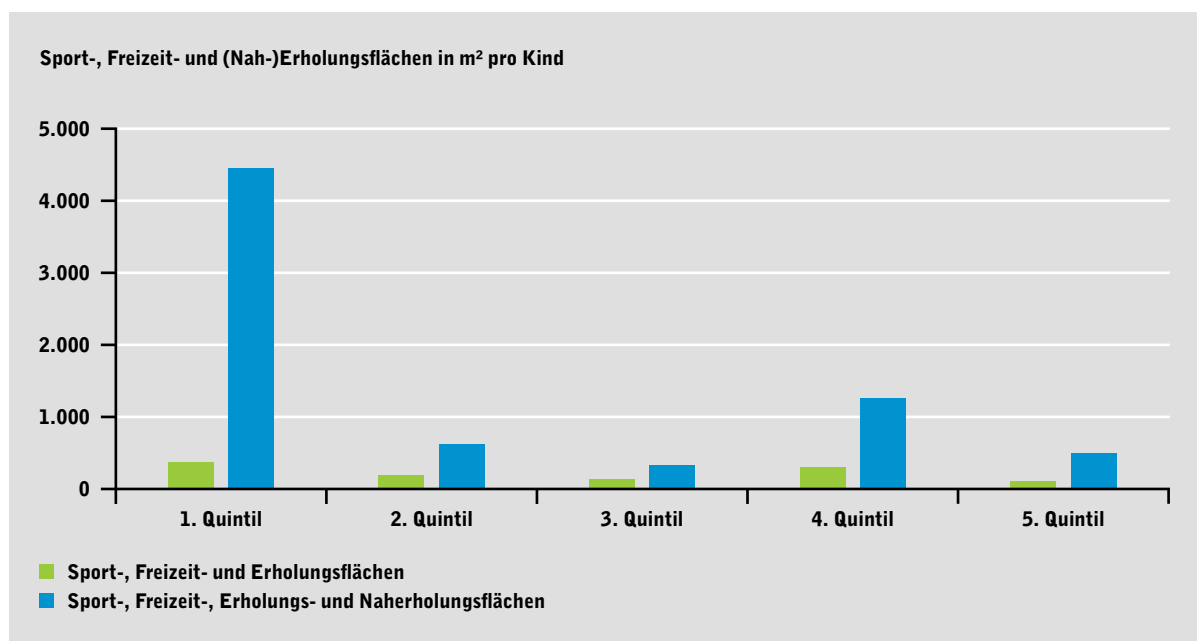
Unter allen westdeutschen Städten weist Dortmund eine überdurchschnittliche soziale Segregation auf. Die Kinderarmut konzentriert sich in Dortmund relativ zentrumsnah, mit einem Schwerpunkt in der nördlichen Innenstadt. Am Nordmarkt und am Borsigplatz befinden sich die Sozialräume mit den höchsten SGB-II-Quoten von Kindern. Die soziale Trennlinie Dortmunds bildet, wie auch in anderen Städten des Ruhrgebiets, die Autobahn A40 bzw. im weiteren Verlauf die B1.

Bebauung und Umweltbelastung:

Sozial benachteiligte Stadtteile in Dortmund sind durch einen höheren Anteil von Industrie- und Gewerbeflächen geprägt. Während die Stadtviertel mit der niedrigsten SGB-II-Quote nur 3,4 Prozent industriell genutzte Flächen aufweisen, zeigt sich in den Quartieren mit der höchsten Armutsquote ein Industrie- und Gewerbeanteil von 18,7 Prozent der Gesamtfläche. Die Mehrfachbelastung mit Lärm ist in diesen Gebieten leicht erhöht. Allerdings lässt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der allgemeinen Lärmbelastung in Verbindung mit der sozialen Zusammensetzung der Stadtteile beobachten.

Sport-, Freizeit- und (Nah-)Erholungsflächen:

In den sozial privilegierten Stadtteilen ist ein höherer Anteil von Naherholungsgebieten bzw. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen zu verzeichnen. Insgesamt stehen den Kindern in sozial privilegierten Quartieren 3.200 bis 4.100 m² mehr solcher Flächen pro Kind zur Verfügung als in den anderen Stadtteilen. Mit Blick auf die Spielplatzflächen zeigt sich in Dortmund eine Verteilung, die arme Kinder schlechterstellt. Als einzige der untersuchten Städte weist Dortmund kleinere Spielplatzflächen in den sozial am stärksten benachteiligten Quartieren auf.



Kulturelle Angebote und Schulen:

In Bezug auf die Verteilung der untersuchten kulturellen Institutionen kann in Dortmund keine systematische Benachteiligung ärmerer Stadtviertel festgestellt werden. In den sozial privilegierten Stadtteilen Dortmunds sind sogar größere Entfernungen zu den untersuchten Bildungsinstitutionen zu verzeichnen als in anderen Stadtteilen.

Medizinische Versorgung:

In den sozial privilegierten Gebieten Dortmunds ist die Entfernung zur nächsten kinderärztlichen Praxis statistisch gesehen am Höchsten. Die sozial benachteiligteren Quartiere (3. bis 5. Quintil) weisen hier die geringste Entfernung auf. Die Unterschiede in der Abdeckung lassen sich teilweise durch die Entfernung zum Zentrum erklären. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten.

Interaktive Online-Karte:

Mit Hilfe der interaktiven Online-Karten sind über die Zoom-Funktion detaillierte Betrachtungen einzelner Quartiere möglich. Zudem können die einzelnen Indikatoren nach Belieben ein- oder ausgeblendet werden. Über den Link stehen zudem eine Zusammenstellung der Indikatoren und grundlegenden Kennwerte aller Quartiere der sieben Städte zum Download bereit.

https://perma.wzb.eu/factsheet_Dortmund

Welche Indikatoren wurden für die Untersuchung herangezogen?

Bebauung und Umweltbelastung:

- **Lärmbelastung:** Anteil der von Verkehrs- und Industrielärm betroffenen Wohnbaufläche je Stadtteil, inkl. KfZ-, Bahn- und Fluglärm
- **Industrie- und Gewerbefläche:** Anteil der Fläche im Stadtteil, die vorwiegend industrieller oder gewerblicher Nutzung dient
- **Verkehrssicherheit:** Anteil von Spielstraßen und Straßen mit max. 30 km/h am Gesamtstraßennetz

Erholungs- und Spielflächen

- **Eislaufhallen, Frei- und Hallenbäder:** Distanz vom Stadtteilzentrum zu Schwimm- und Eissportstätten
- **Spielplatzfläche:** Öffentlich zugängliche Spielfläche pro Kind (unter 15-Jährige)
- **Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche:** Fläche pro Kind (unter 15-Jährige), die für Sport, Freizeitgestaltung und Erholung zur Verfügung steht (z.B. Sportplätze, Zoos, Parks und Spielplätze)
- **Freiraumfläche und Gewässer:** Quadratmeter pro Kind (unter 15-Jährige) mit Freiflächen (Wald, Heide, vegetationslose Fläche) und Gewässer

Kulturelle Angebote und Schulen

- **(Kinder-)Theater, Opern- und Konzerthäuser:** Distanz vom Quartierszentrum zu Kulturinstitutionen mit regelmäßigem Theaterprogramm
- **Bibliotheken:** Distanz vom Quartierszentrum zu Bibliotheken, inklusive Universitätsbibliotheken, jedoch ohne nicht-öffentliche Schulbibliotheken
- **Musikschulen:** Distanz vom Quartierszentrum zu öffentlichen und privaten Einrichtungen mit musikalischem Bildungsangebot
- **Schulen mit gymnasialer Oberstufe:** Distanz vom Stadtteilzentrum zu Schulen, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann
- **Ganztagsschulen:** Distanz vom Stadtteilzentrum zu Schulen mit strukturierten und verpflichtenden Ganztagsangeboten, ohne Schulen mit teilgebundenen und offenen Ganztagsangeboten

Medizinische Versorgung

- **Kinderärztliche und kinder- und jugendtherapeutische Praxen:** Distanz vom Stadtteilzentrum zu Kinderärztinnen und -ärzten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten mit kassenärztlicher Zulassung

Impressum

Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW), April 2021, www.boell.de

Gestaltung: feinkost Designnetzwerk

Dieses Werk steht unter der Creative-Commons-Lizenz «Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland» (CC BY-SA 3.0 DE). Der Text der Lizenz ist abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Eine Zusammenfassung ist nachzulesen unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>